



POSITION DER RESSOURCENKOMMISSION AM UMWELTBUNDESAMT

// FEBRUAR 2016 //

Ressourcenleicht leben und wirtschaften

**Vision und Maßnahmen in zentralen
Aktionsfeldern**

Impressum

Herausgeber:

Ressourcenkommission
am Umweltbundesamt (KRU)

Die KRU ist ein Gremium unabhängiger Expertinnen und Experten. Sie berät das Umweltbundesamt mit konkreten Vorschlägen zu einer nachhaltigen Ressourcenpolitik.

Vorsitzende:

Prof. Dr. Christa Liedtke
(Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie)
Sascha Hermann
(VDI Technologiezentrum GmbH)

Mitglieder:

Prof. Dr.-Ing. Martin Faulstich
(Sachverständigenrat für Umweltfragen)
Dr. Friedrich Hinterberger
(Sustainable Europe Research Institute)
Dr. Alexa Lutzenberger (Leuphana Universität Lüneburg)
Dr. Bernd Meyer (Gesellschaft für Wirtschaftliche
Strukturforschung mbH)
Bruno Oberle (Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne)
Prof. Dr. Armin Reller (Universität Augsburg)
Prof. Ursula Tischner (econcept)
Dr.-Ing. Julia Tschesche (Effizienz-Agentur NRW)
Dr. Hildegard Wilken (Bundesanstalt für Geowissenschaften und
Rohstoffe)
Herwart Wilms (REMONDIS AG)

Geschäftsstelle:

Umweltbundesamt
Fachgebiet I 1.1
Postfach 14 06
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
info@umweltbundesamt.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

 www.facebook.com/umweltbundesamt.de

 www.twitter.com/umweltbundesamt

Publikationen als pdf:

[http://www.umweltbundesamt.de/themen/
abfall-ressourcen/ressourcenkommission-am-
umweltbundesamt-kru](http://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/ressourcenkommission-am-umweltbundesamt-kru)

Bildquellen:

Titel: © Stauke / Fotolia.de

Stand: Februar 2016

ISSN 2362-8273

Ressourcenleicht leben und wirtschaften – Vision und Maßnahmen in zentralen Aktionsfeldern

Die Ressourcenkommission am Umweltbundesamt (KRU) hat das Ziel, das Umweltbundesamt hinsichtlich seiner Strategie zur Ressourcenpolitik zu beraten. In einem ersten Schritt hat die Kommission eine Standortbestimmung vorgenommen, die im Juni 2014 veröffentlicht wurde. Sie ist wesentlicher Ausgangspunkt für die weitere Arbeit sowie Ausblick auf die zu behandelnden Themenfelder.

Die breit angelegte Diskussion zur Ressourcenpolitik führte zur zentralen Frage, welche wesentliche Zielsetzung zu verfolgen sei. Daraus hat die Kommission die Aufgabe abgeleitet, eine Vision einer ressourcenleichten Gesellschaft (die Vision) gemeinsam zu entwickeln. Diese soll die verschiedenen Zukunftsbilder in der KRU selbst wie auch für Gesellschaft und Politik fassbarer machen.

Die übergeordneten Fragen für die Visionsentwicklung lauteten dabei:

- ▶ Wie sieht eine ressourcenleichte Gesellschaft aus?
- ▶ Was bedeutet dies für das alltägliche Leben und Wirtschaften und die dafür notwendigen Strukturen?

In einer zweitägigen Zukunftswerkstatt im März 2015 wurden diese Fragestellungen intensiv bearbeitet. Die wesentlichen Ergebnisse fasst der folgende kurze Text für die Bereiche

- ▶ ethischer Rahmen
- ▶ Forschung und Entwicklung (F&E)
- ▶ Rolle des Staates
- ▶ Wirtschaft und Finanzen

zusammen. Dabei wird jeweils eine fokussierte Vision zum Status einer erfolgreichen ressourcenleichten Gesellschaft formuliert und es werden Maßnahmen aufgeführt, die diesen Status sichern oder ihn möglicherweise herbeiführen.

Eine zweitägige Zukunftswerkstatt und ihre Ergebnisse können nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie gibt aber Einblick in das, was die Mitglieder der KRU für vorrangig gestaltungsrelevant halten und fokussiert auf wichtige Elemente einer Veränderungsdynamik hin zu einer ressourcenleichten Gesellschaft.

Eine Vision mit einem Zukunftshorizont von 30 oder mehr Jahren kann einerseits provozierend wirken. Andererseits verdeutlicht sie konkrete Vorstellungen, die von den Autoren und Autorinnen für möglich, sinnvoll oder wünschenswert gehalten werden. Diese werden nun zur Diskussion gestellt.

1. Ethischer Rahmen

Vision

Es besteht eine Vielfalt an erfolgreichen ressourcenschonenden Lebens- und Arbeitsmodellen. Ihre Innovationskraft und Kreativität ermöglicht die Kompatibilität von Zeitmustern innerhalb und zwischen natürlicher Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Zeitabläufe und -strukturen für Austauschprozesse und Regenerationen in und zwischen geologischen und ökologischen Systemen, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Bildung, Politik etc. sind sehr unterschiedlich. Ihre Bedarfe und Notwendigkeiten werden wahrgenommen und integriert.

Die Nachhaltigkeitskommunikation hat sich so professionalisiert, dass sie unterschiedliche Zielgruppen und Denkkulturen emotional erreicht. Sie motiviert, neue ressourcenschonende Lebens- und Arbeitsformen auszuprobieren.

Konkrete Maßnahmen

Ziel ist, eine „ressourcenleichte“ Gesellschaft zu gestalten. Vielfältige Geschäfts- und Lebensmodelle wie -ideen sind erwünscht, die zur Ressourcenschonung beitragen. Hindernisse, wie z. B. „Lock-Ins“ in bestehenden Systemen oder kontraproduktive Subventionen und Gesetze, werden von der öffentlichen Hand unter Einhaltung grundlegender gesellschaftlicher Werte aufgehoben. Innovationen im Bereich der Organisation von Leben und Arbeiten werden z. B. durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- ▶ Gesellschaftliche Sicherungssysteme werden integriert und ermöglichen den Bürgern und Bürgerinnen ein flexibleres Zeitmanagement.
- ▶ Mehr Risikokapital für Innovationen zum ressourcenleichten Leben und Arbeiten steht zur Verfügung, z. B. durch Crowdfunding oder Förderprogramme.

- ▶ Innovationsberatungsstellen für die Bürgerschaft werden regional etabliert.
- ▶ Bildungssysteme integrieren für alle Altersstufen Wissen über diese Maßnahmen zur ressourcenleichten Gesellschaft und vermitteln hilfreiche Kompetenzen und Erfahrungen (Fokus: durch Erfahrung lernen).
- ▶ Kommunikationsmaßnahmen in allen Medien erläutern auf transparente, zielgruppenspezifische und authentische Weise die Ansätze zur Ressourcenschonung und laden zu Partizipation und Mitgestaltung ein.

2. Forschung und Entwicklung

Vision

Forschung und Entwicklung integrieren gesellschaftlich und praxisrelevante Themen und Fragen und kooperieren mit relevanten und betroffenen Akteuren bei hoher wissenschaftlicher Qualität. Bürger und Bürgerinnen sowie kleine und mittlere Unternehmen nehmen an F&E-Prozessen teil und gestalten soziale und technische Innovationen mit. Über ein intelligentes Wissens- und Informationsmanagement trägt die Forschung zur Erhöhung der Ressourcenproduktivität um Größenordnungen bei.

Grundlagenforschung forscht weiterhin frei. Akteure in Forschung und Entwicklung werden ermutigt, Ressourcenschonung und Gemeinwohl zu berücksichtigen.

Konkrete Maßnahmen

- ▶ Zukunftsradare werden als Orientierungsrahmen disziplinär, inter- und/oder transdisziplinär im Mehrebenensystem – von der Kommune bis zur internationalen Ebene – durchgeführt (Visions-, Foresight-, Szenarienprozesse).
- ▶ Jedes öffentlich geförderte F&E-Projekt muss nachweisen, welchen Beitrag es zur Ressourcenschonung leiste. Im Grundlagenbereich ist dies perspektivisch gedacht, im Anwendungsbereich ziel- und ergebnisorientiert.
- ▶ Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden in Schulen und Quartieren gefördert (forschende Gesellschaft, Gestaltungsgesellschaft).

3. Rolle des Staates¹

Vision

Ressourcenschonung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie hat Verfassungsrang. Ressourcen müssen geschützt und Ökosystemleistungen langfristig erhalten bleiben.

Deutschland hat zu einer globalen Stabilisierung der Ressourcennutzung beigetragen. Ressourcengerechtigkeit ist erreicht.

Konkrete Maßnahmen

- ▶ Der Staat übernimmt die Rolle als Moderator und Impulsgeber von Innovationen für Umweltpolitik und Ressourcenschutz:
 - ▶ Innovationsinfrastruktur, auch experimentelle Settings, schaffen,
 - ▶ Innovationspolitik anpassen, um ressourcenschonende Innovationen zu befördern,
 - ▶ Ressourceneffizienz in Bildungspolitik und -programme integrieren.
- ▶ Die Ressourcenpolitik legt die Ressourcenziele gemäß Vorsorgeprinzip fest und verfolgt die Internalisierung externer Kosten nach dem Entstehungs- und Verursacherprinzip durch Ressourcensteuern und andere Instrumente.
- ▶ Die Ausgestaltung der ressourcenpolitischen Instrumente erfolgt sozial gerecht.
- ▶ Ein Ressourcenschutzrecht ist etabliert mit folgenden Elementen:
 - ▶ Formulierungen von Grundsätzen des Ressourcenschutzes,
 - ▶ Einrichtung einer unabhängigen Institution zur Regulierung der Ressourcen:
 - ▶ Die Institution legt fest, welche Ressourcen der Regulierung bedürfen (Monitoring) und überprüft diese regelmäßig („rote Liste“).
 - ▶ Bei Ressourcen aus der roten Liste wird die genutzte Ressourcenmenge von dieser Institution unabhängig mit langfristigen Zielwerten gesteuert (Bundesbankmodell). Sie empfiehlt der Politik außerdem Maßnahmen wie z.B. Steuern, Produktverantwortung. Die Subsidiarität soll dabei erhalten bleiben.

¹ Der Passus zur Rolle des Staates befindet sich noch in der Endabstimmung. Hier kann es nach Ausarbeitung eines detaillierteren Themenpapiers noch zu Änderungen von Vision und Maßnahmen kommen.

4. Wirtschaft und Finanzen

Vision

Es gibt eine große Vielfalt öffentlichen und privaten Handelns (Wirtschaften, Finanzieren) vom Individuum bis zur Weltgemeinschaft. Öffentliches und privates Handeln ergänzt sich im Sinne eines transparenten (nachvollziehbaren) Subsidiaritätsprinzips. Individuelles, gemeinschaftliches und unternehmerisches nachhaltiges Handeln im Sinne des Ressourcenschutzes und des Gemeinwohls lohnt sich – nicht nur monetär – einzelwirtschaftlich wie gesellschaftlich.

Konkrete Maßnahmen

- ▶ Deutschland setzt sich in der Ressourcenwirtschaft für weltweit harmonisierte hohe ökologische und Arbeitsschutz-Standards – sowie für Zollpräferenzen bei Einhaltung dieser Standards – ein.
- ▶ Zur Verbesserung und Steuerung der Produktentwicklung und Kreislaufwirtschaft werden Nutzer und Nutzerinnen sowie andere Stakeholder aus den Stufen des Lebenszyklus gesetzlich in Aufsichtsräten und vergleichbaren Gremien von Unternehmen vorgeschrieben.
- ▶ Einsehbare Ressourcenbilanzen werden für Unternehmen und öffentliche Institutionen verpflichtend.
- ▶ Es wird eine Zulassungsbehörde für Produkte zur Bewertung einer sinnvollen Lebens- und Nutzungsdauer und anschließender Kreislaufnutzung eingerichtet.
- ▶ Finanzmarktinstitutionen werden verpflichtet, transparent über die von ihren Produkten verursachte Ressourcennutzung sowie deren Folgen und Risiken zu berichten.
- ▶ Langfristige Auswirkungen werden in die Bewertung von Finanzprodukten einbezogen.
- ▶ Es werden Anreize für Investitionen in langfristig ressourcenschonende Vorhaben geschaffen.



Weitere Schritte

Basierend auf der Standortbestimmung wie der Vision hat sich die Ressourcenkommission auf die weitere Arbeit in den Themenbereichen

- ▶ Anforderungen an ein Ressourcenschutzrecht – Fokus Ressourcenschutzgesetz
- ▶ Produktion, Prozesse, Dienstleistungen – Fokus Zulassung
- ▶ Szenarien für eine ressourcenleichte Gesellschaft und Wirtschaft
- ▶ Transfer von F&E in die wirtschaftliche Praxis verständigt. Dabei fließen sowohl Ergebnisse aus Forschungsvorhaben als auch die wissenschaftliche Expertise aus dem Umfeld der Kommissionsmitglieder ein. Die Themenbereiche werden zurzeit in Themenpapieren vertieft und weiterentwickelt.



► **Diese Broschüre als Download**
www.uba.de/publikationen

 www.facebook.com/umweltbundesamt.de
 www.twitter.com/umweltbundesamt